

# Compact with Africa und das Deutsche Wirtschaftsengagement in Afrika

Haltung zeigen  
für lokale Beschäftigung,  
Menschenrechts- und  
Umweltschutz sowie  
zivilgesellschaftliche  
Beteiligung

# Compact with Africa – Neuausrichtung im Sinne nachhaltiger Entwicklung?

„Die Compact-Initiative kann nützlich sein, wenn sie den Erwartungen und Bedürfnissen afrikanischer Bürger Rechnung trägt. Die große Frage lautet jedoch: Um welche Art von privaten Investitionen handelt es sich? Es ist bloß legitim, dass afrikanische Bürger an der Basis befürchten, die Initiative könne einen Raum für Expansionismus darstellen und die Entwicklung Afrikas nicht als Hauptanliegen haben.“

*AFRODAD (African Forum & Network on Debt and Development) & ADIN (Africa Development Interchange Network)  
What African Citizens Want*

Der afrikanische Kontinent steht seit nunmehr einigen Jahren hoch auf der Agenda deutscher Wirtschafts-, Außen- und Entwicklungspolitik. Darunter fällt u.a. das Bemühen, wirtschaftliche Reformmaßnahmen in ausgewählten afrikanischen Staaten anzustoßen und somit Privatinvestitionen durch Akteure des globalen Nordens (inklusive deutscher Unternehmen) zu mobilisieren. Hier setzt der sogenannte Compact with Africa (CwA) an – eine 2017 unter deutscher G20-Präsidentschaft ins Leben gerufene Initiative zur Fortentwicklung struktureller Rahmenbedingungen und Förderung ausländischer Direktinvestitionen in Compact-Ländern.

Grundsätzlich ist dieses verstärkte Engagement der Bundesregierung für und mit Afrika sehr zu begrüßen. Misereor teilt die Einschätzung, dass die Verbesserung makroökonomischer Rahmenbedingungen und des Investitionsklimas in afrikanischen Staaten lohnenswerte politische Ziele darstellen. Private Kapitalströme können eine bedeutende Rolle dabei spielen, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und als Motoren für eine gerechte Entwicklung dienen.

Die entscheidende Frage ist jedoch, mit welcher Zielsetzung und in welchem Rahmen Strukturreformen angestoßen und Privatinvestitionen mobilisiert werden. Denn der Zufluss ausländischen Kapitals führt bekanntlich nicht automatisch zu produktiver Beschäftigung, inklusiver und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung oder sinkenden Treibhausgasemissionen. Anlässlich der kommenden G20 CwA-Konferenz am 20. November 2023 und des damit einhergehenden Investitionsgipfels deutscher Privatunternehmen fordert Misereor daher einen Paradigmenwechsel im deutschen Umgang mit afrikanischen Volkswirtschaften. Die wirksame Minderung von Armut, Konfliktpotentialen, Klimawandel und anhaltenden Strukturasymmetrien muss oberstes Ziel aller Förder- und Investitionsmaßnahmen sein und stets Vorrang haben vor den strategischen Staatsinteressen Deutschlands und Europas. Nur so kann die Bundesregierung einen echten – und ehrlichen – Beitrag zu einer sozial-ökologischen Transformation auf dem afrikanischen Kontinent leisten.

„Land und Wasser sind nicht nur lebenswichtige natürliche Ressourcen, sondern auch Teil unseres gemeinsamen Erbes, dessen Sicherung und Verwaltung zum Wohle unserer Gesellschaften und der Umwelt in künftigen Generationen bewahrt werden muss. Deshalb verpflichten wir uns gemeinsam als Zivilgesellschaften aus allen Teilen Afrikas, uns nationalen Politiken und internationalen Verträgen zu widersetzen, die die Privatisierung und Kommerzialisierung natürlicher Ressourcen und den Landraub fördern.“

*CGLTE-OA (La Convergence globale des luttes pour la terre, l'eau et les semences paysannes Ouest Africaine)  
Droits à l'eau & à la terre, lutte commune*

Für die zukünftige Gestaltung einzelner CwA-Abkommen, der Unterstützung von Reformmaßnahmen und Mobilisierung ausländischer bzw. deutscher Privatinvestitionen spricht Misereor daher folgende Empfehlungen aus:

### **1. Explizite Bindung aller Reformmaßnahmen und Investitionsströme an die AU Agenda 2063, Agenda 2030, VN- Menschenrechtspakte und das Pariser Klimaabkommen.**

Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass Reformmaßnahmen und Privatinvestitionen im Kontext einzelner Länder-Compacts explizit an den Zielen der Armutsbekämpfung, der Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte sowie des Klimaschutzes ausgerichtet sind. Projekte sollten so gestaltet sein, dass sie durch klare Zielvorgaben und Indikatoren nachweislich hierzu beitragen. Damit einhergehen sollten transparente Bewertungsmechanismen, die regelmäßig (in Konsultation mit Akteuren der afrikanischen Zivilgesellschaft) überprüfen, inwiefern Reformmaßnahmen und private Investitionen tatsächlich vor Ort beschäftigungs-, entwicklungs-, menschenrechts- und klimafreundlich wirken. Das Ziel muss sein, den CwA offener, inklusiver, armutsorientierter, menschenrechtsbasierter und ökologisch nachhaltiger als bisher zu gestalten.

### **2. Inländische Akteure in klein- und mittelständischen Unternehmen stärken.**

Die Bundesregierung sollte gewährleisten, dass nationale Compacts (und damit einhergehende Reformmaßnahmen und staatlich geförderte Privatinvestitionen) in erster Linie kleinen und mittelständischen Unternehmen zugutekommen und einen Beitrag zur Entwicklung lokaler Wertschöpfung (inkl. industrieller Weiterverarbeitung) leisten. Dies ist der effektivste Weg, produktive und dauerhaft stabile Beschäftigung in afrikanischen Ländern zu schaffen und sicherzustellen, dass auch junge Menschen und Frauen von Wachstumseffekten profitieren. Je nach nationaler Schwerpunktsetzung könnten beispielsweise Unteraufträge mit lokalen Unternehmen zur Verbesserung lokaler Stromerzeugung und -versorgung, der behutsamen Aufwertung städtischer Infrastruktur (u.a. Verbesserung von Wasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung), zur Stärkung von Telekommunikationsnetzwerken, zur Herstellung von Arzneimitteln und Impfstoffen, sowie der Ver-

„Initiativen zur Förderung nachhaltiger Investitionen sind zu begrüßen, solange sie dazu dienen, menschliche Entwicklung zu begünstigen, menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen, Unternehmern beider Kontinente einen fairen Zugang zu bieten und Hindernisse zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen zu beseitigen. Investitionen sollten von Maßnahmen begleitet werden, die den Aufbau lokaler Kapazitäten durch eine qualitativ hochwertige allgemeine, technische und berufliche Bildung für alle (sowohl für Jungen als auch für Mädchen) unterstützen.“

*SECAM (Symposium of Episcopal Conferences of Africa and Madagascar)  
For a People-Centered, Just and Responsible Partnership Between Our Continents*

arbeitung und Diversifizierung von Agrarprodukten gefördert werden – auch um afrikanischen Ländern dabei zu helfen, fortdauernde koloniale Importabhängigkeiten zu überwinden. Hierfür sollten auch gezielt Förderinstrumente für afrikanische Unternehmer ausgebaut werden, um ihnen erschwingliche Kredite und Versicherungsdienstleistungen zugänglicher zu machen, Transaktionskosten vor Ort zu senken, Managementsysteme zu optimieren sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen Wirtschaftsakteuren zu erleichtern. Auch entlegene Räume müssen hierbei mitgedacht werden, um marginalisierten und armen Bevölkerungsschichten (insbesondere Frauen) bessere Chancen für Erwerbsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.

### **3. Förderung nicht-transformativer Wirtschaftssektoren prinzipiell ausschließen.**

Die Bundesregierung sollte die Förderung bestimmter Wirtschaftssektoren in afrikanischen Ländern, die nachweislich wenig lokale Beschäftigung schaffen und ein erhöhtes Risiko an Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden (u.a. Verschmutzung von Wasserressourcen, Zerstörung von Primärwäldern, Verlust von Biodiversität) aufweisen, kategorisch ausschließen und darauf hinwirken, dass einzelne Länder-Compacts eine Schwerpunktsetzung in den folgenden Sektoren vermeiden:

#### **a. Fossile Energien:**

Keine Investitionen in fossile Energieträger (Kohle, Öl, Gas) bzw. den Ausbau neuer oder die Modernisierung bestehender fossiler Infrastruktur, da dies der Einhaltung des Pariser Abkommens (1,5°-Ziel) widerspricht und dem Ausbau erneuerbarer Energien entgegenwirkt. Dies gilt auch für

„Wir fordern den sofortigen Stopp jeglicher Ausweitung der Förderung fossiler Brennstoffe und einen raschen, gerechten Ausstieg aus der bestehenden Förderung von Öl, Gas und Kohle überall.“

*The African People's Climate and Development Declaration*

Investitionen in Flüssiggas, bei dessen Förderung, Lagerung, Transport und Verbrauch enorme Methanemissionen entstehen. Der Förderfokus sollte ausschließlich auf der Entwicklung erneuerbarer, dezentraler und gerechter Energiesysteme liegen.

#### **b. Industrielle Agrarwirtschaft:**

Keine landbasierten Investitionen (inkl. großflächige Landakquise für die industrielle Exportproduktion durch Agrarkonzerne der G20-Länder), da diese in der Regel soziale Verteilungskonflikte, Ernährungsunsicherheit sowie ökologische Folgeschäden in afrikanischen Ländern mit sich ziehen. Unterstützungsmaßnahmen sollten vielmehr

„Das Narrativ der industriellen Landwirtschaft suggeriert, dass die Kommerzialisierung der afrikanischen Landwirtschaft die Lösung sei und man Finanzströme erleichtern, industrielle Praktiken fördern und technologische Modernisierung ermöglichen müsse. Dieser Ansatz ist reduktionistisch, profitorientiert und gefährlich. Der Schwerpunkt sollte auf der Förderung agrarökologischer Praktiken liegen, bei denen die lokale, kleinbäuerliche Landwirtschaft und die Eigenverantwortung der Gemeinschaften für das Lebensmittelsystem im Vordergrund stehen.“

*AFSA (African Food Security Alliance)  
Disrupting Financial Flows to  
Industrial Agriculture in Africa*

auf die Agrarökologie und kleinbäuerliche Produktion verlagert werden, um nachhaltige, gesunde, widerstandsfähige und kulturell angepasste Ernährungssysteme in afrikanischen Ländern aufzubauen.

#### **c. Extraktion mineralischer Rohstoffe:**

Investitionen im Bergbau-Sektor (beispielsweise zum Abbau sog. Übergangsmaterialien wie Lithium, Kobalt, Mangan und Platin) sollten nur in absoluten Ausnahmefällen gefördert werden, d.h. wenn sie 1) explizit einhergehen mit dem Auf- und Ausbau der Kapazitäten in der Weiterverarbeitung vor

„Ein großes Problem ist die Aneignung afrikanischer Ländereien und natürlicher Ressourcen durch ausländische Unternehmen und Eliten sowie die Schäden, die dies für unsere Ernährungssysteme, Umwelt, Böden, Wasser, und unsere Gesundheit mit sich bringt. Durch Land- und Ressourcenraub werden Menschen von ihrem Land vertrieben. Frauen sind oft die ersten, die darunter leiden. Wir fordern ein Ende der Finanzierung groß angelegter Landerwerbsprojekte durch Agrar- und Bergbaukonzerne sowie spekulativer Investitionen durch Entwicklungsbanken.“

*OLOL (Our Land is Our Life) Platform  
Campaign Declaration*

Ort (z.B. Aufbau von Schmelz- und Raffinadekapazitäten) und der Schaffung lokaler Wertschöpfungsketten, und 2) wenn sie an verbindliche menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, soziale und ökologische Mindeststandards sowie wirksame Antikorruptionsmechanismen gebunden sind.

#### **4. Investitionen strikt an menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sowie soziale und ökologische Mindeststandards binden**

Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass alle im Rahmen von CwA-Abkommen getätigten Investitionen strikt an verbindliche menschenrechtliche, soziale und ökologische Schutzmaßnahmen gebunden sind. Vor allem bei Großinvestitionen im Energie-, Rohstoff-, Verkehrs-, Infrastruktur-, Landwirtschafts- und Tourismussektor bedarf es umfassender Sorgfalt-

spflichten (u.a. vorherige menschenrechtliche und umweltbezogene Folgenabschätzungen), die Risiken identifizieren und angehen. Auch entfernt involvierte Tochtergesellschaften, Unterauftragnehmer, Banken, Versicherungen, Kreditinstitute und Finanzdienstleister müssen hierbei eingebunden sein. Nur so wird das Risiko potentieller Menschenrechtsverletzungen, Umwelt- und Klimaschäden effektiv begrenzt und sichergestellt, dass ausländisch (mit-)finanzierte Großprojekte nicht zu Lasten vulnerabler Bevölkerungen gehen. Investitionsprojekte müssen darüber hinaus stets auf dem freien, rechtzeitigen und informierten Einverständnis der betroffenen Gemeinden basieren, erzielt durch öffentliche Konsultationsmaßnahmen und einvernehmliche Entscheidungsfindung. Beschwerdemechanismen müssen eingerichtet und für die Betroffenen erreichbar sein, Sicherheit für die Beschwerdeführenden gewährleistet und bei Klagen umgehend für Abhilfe gesorgt werden. Nicht zuletzt ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gefordert, ihre Instrumente der Außenwirtschaftsförderung (inkl. Prüf- und Vergabekriterien, Monitoring, Transparenz) unter menschenrechtlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu überarbeiten und gesetzlich zu regeln.

„Die Wirtschaftssysteme vieler afrikanischer Länder sind nach wie vor von räuberischen Praktiken ausländischer Akteure geprägt, die die Kontrolle über natürliche Reichtümer übernehmen, ohne die nationalen Volkswirtschaften zu stärken. Leider erleben wir auch Fälle, in denen europäische Unternehmen zu Komplizen schwerer Verstöße durch ihre Subunternehmer werden. In diesem Zusammenhang fordern wir Entscheidungsträger auf, verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen zu erlassen, um die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie der Sozial- und Umweltstandards in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten und den Opfern von Verstößen Zugang zu Rechtsmitteln zu ermöglichen.“

*SECAM (Symposium of Episcopal Conferences of Africa and Madagascar):  
For a People-Centered, Just and Responsible Partnership Between Our Continents*

„Landrechte sind entscheidend dafür, inwiefern lokale Gemeinschaften die Kontrolle über ihr Land und ihre Ressourcen bewahren. Starke Landrechte können Gemeinschaften in die Lage versetzen, einen fairen Anteil an den Einnahmen aus der Mineralienausbeutung auszuhandeln. Ohne gesicherte Landrechte müssen lokale Gemeinschaften mit Vertreibung oder eingeschränktem Zugang zu Gebieten, die reich an Bodenschätzen sind, rechnen. Dies kann Konflikte befeuern.“

*Kenya Land Alliance:  
Africa Climate Summit Review*

Rechtliche Rahmenwerke, die in einzelnen CwA-Abkommen und Investitionsprojekten explizit Erwähnung finden sollten, sind u.a. die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, die EU-Konfliktmineralienverordnung und Batterienverordnung, die FAO-Leitlinien zu Boden- und Landnutzungsrechten, die ILO Konventionen 26, 29, 131, 138, 169, 182, sowie die VN-Deklaration über die Rechte indigener Völker. Die Vorgaben des 2023 in Kraft getretenen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz sowie der ausstehenden europäischen Lieferkettenrichtlinie sind zudem unbedingt zu beachten.

##### **5. Konfliktsensibilität bei allen Entscheidungen.**

Die Bundesregierung sollte insbesondere fragilen und konfliktbelasteten Ländern und Regionen darauf hinwirken, dass Compacts und Investitionsprogramme – auch als zwingende Voraussetzung für mögliche staatliche Förderungen oder Subventionen – einen konfliktsensitiven Ansatz verfolgen und an Do No Harm- Kriterien ausgerichtet sind. Die UN-Arbeitsgruppe zum Thema Menschenrechte und transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen hat hierzu in ihrem Bericht “Heightened Human Rights Due Diligence for Business in Conflict-Affected Contexts: A Guide” klare Leitlinien vorgelegt.

##### **6. Flankierung des CwA durch öffentliche Investitionen in Bildung und soziale Sicherung.**

Die Bundesregierung sollte die Reform- und Inves-

titionsoffensive zugunsten privatwirtschaftlichen Engagements in afrikanischen Ländern begleiten mit einer öffentlich finanzierten Investitionsinitiative in qualitativ hochwertige Grundbildung, tertiäre Bildung sowie Ausbildungsmöglichkeiten in handwerklichen, technischen und kaufmännischen Berufen (besonders abzielend auf Frauen und Mädchen). Gleichzeitig dürfen öffentliche Investitionen in soziale Sicherungsnetze und andere Sozialschutzmaßnahmen nicht vernachlässigt werden, um makroökonomische Krisen abzufedern und betroffenen ArbeitnehmerInnen eine vorübergehende Einkommensunterstützung zu bieten. Beide Begleitmaßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit kämen der lokalen Wirtschaftsentwicklung stark zugute.

#### **7. Einsatz für Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und funktionale demokratische Systeme.**

Die Bundesregierung sollte gewährleisten, dass Reform- und Investitionsprogramme in Partnerländern mit der wirksamen Stärkung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen einhergehen, im Sinne der AU Charta über Demokratie, Wahlen und Regierungsführung. Hierfür sind klar artikulierte

„Fehlende Demokratie und staatliche Gewalt treiben junge Menschen ins Exil, zunächst in ihre Nachbarländer und dann in ein fernes und feindseliges Europa. Wir fordern daher, dass Bewegungen, die sich für die Achtung der Grundrechte und der Demokratie einsetzen, stärker unterstützt werden. Wir fordern, dass Staats- und Regierungschefs die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung respektieren und die Begrenzung der Amtszeit von Präsidenten, die Ablehnung illegitimer Verfassungsänderungen und die Achtung von Wahlergebnissen zu unantastbaren Grundsätzen werden. Die Europäische Union sollte jegliche Zusammenarbeit mit Staaten einstellen, die den Grundsatz des demokratischen Machtwechsels nicht respektieren.“

*Tournons la Page:  
Déclaration finale de la campagne  
L'avenir de la jeunesse africaine,  
c'est l'alternance démocratique*

„Es muss sichergestellt werden, dass im Rahmen der Partnerschaft die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung politischer und gesellschaftlicher Resilienz auf beiden Kontinenten anerkannt wird und Raum sowie Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ihre Einbindung zu unterstützen. Es ist ebenso wichtig, die Schaffung eines günstigen Umfelds voranzutreiben, damit die Zivilgesellschaft in afrikanischen Ländern frei agieren, Einfluss auf die Politik nehmen und Menschenrechtsverletzungen adressieren kann.“

*Africa-EU Civil Society Forum: Declaration  
Third Africa-EU Civil Society Forum*

Prioritäten, rote Linien und Überwachungsmechanismen notwendig (beispielsweise zur Verteidigung zivilgesellschaftlicher Spielräume, Wahrung der Bürgerrechte und Pressefreiheit, Achtung politischer Amtszeitbeschränkungen, Akzeptanz oppositioneller Aktivitäten sowie Zurückdrängung von Korruption in Partnerländern). Ebenso wichtig wie die Wirtschaftsförderung vor Ort ist die Unterstützung von Akteuren und Institutionen, die sich für Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und funktionierende demokratische Prozesse in ihren Ländern einsetzen. Keinesfalls dürfen Investitionsprogramme autoritären Eliten zugutekommen und repressive Strukturen stabilisieren.

#### **8. Mehr Transparenz und institutionalisierter Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.**

Die Bundesregierung sollte gewährleisten, dass CwA-Abkommen transparent ausgehandelt, offengelegt und beworben werden, in einer für die lokale Bevölkerung verständlichen und zugänglichen Form. Darüber hinaus sollte für jeden Compact ein institutionalisierter Dialogprozess ins Leben gerufen werden, der es afrikanischen UnternehmerInnen und zivilgesellschaftlichen Interessenvertretern (aus NGOs, Kirchen, Presse, Gewerkschaften und Universitäten, sowohl in afrikanischen Partnerländern als auch im globalen Norden) ermöglicht, an der Planung, Überwachung und Weiterentwicklung von CwA-Abkommen mitzuwirken. Debatten über die wirtschaftliche Zukunft eines Landes sollten niemals ohne Vertreter der Zivilgesellschaft geführt werden. ●

## Impressum

### Kontakt

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.  
Mozartstraße 9  
52064 Aachen

### Autor

Carsten Bockemühl  
carsten.bockemuehl@misereor.de

